

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wittenbeck für die Haushaltsjahre 2020/2021

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47, 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.04.2021 und nach Vorlage bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020/2021 werden

in 2021

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.052.100	958.100
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.132.100	1.166.700
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-80.000	-146.000
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	984.300	889.100
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup>	1.001.800	1.029.000
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-17.500	-139.900
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	80.600	80.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	27.000	655.300
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	53.600	-575.300

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

in 2021

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

von bisher 0 EUR

auf 0 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kassenkredite

in 2021

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

von bisher 98.400 EUR

auf 88.900 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

in 2021

- |   |                      |               |
|---|----------------------|---------------|
| 1. Grundsteuer  |                      |               |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) | von bisher 310 v. H. | auf 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B)                             | von bisher 400 v. H. | auf 430 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | von bisher 348 v. H. | auf 348 v. H. |

## § 6 Amts- und Kreisumlage

entfällt

## § 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt statt bisher 1,2 Vollzeitäquivalente (VzÄ) nunmehr 1,725 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

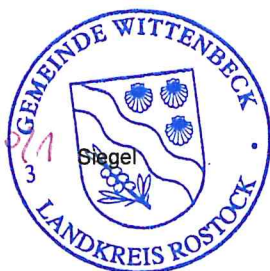
## § 8 Weitere Vorschriften

### Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- |   |  |
|---|--|
| 1. zum Ergebnishaushalt<br>das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres                                | in 2021<br>von bisher -2.028.194 EUR<br>auf voraussichtlich -3.056.652 EUR |
| 2. zum Finanzhaushalt<br>der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher 781.385 EUR<br>auf voraussichtlich 773.494 EUR                  |
| 3. zum Eigenkapital<br>der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres                     | von bisher 3.101.865,84 EUR<br>auf voraussichtlich 2.426.847,32 EUR        |

Wittenbeck, den 19.04.2021  
Ort, Datum



  
Bürgermeister  
D. Stübs

### Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom ..... angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von 21.04.2021 bis 07.05.2021 während der Sprechzeiten im Amt Bad Doberan-Land, Zimmer 213 öffentlich aus.

Wittenbeck, den 19.04.2021

  
(Unterschrift)  
Bürgermeister D. Stübs

Tag des Aushangs:

19.04.2021

Tag der Abnahme:

06.05.2021

  
Unterschrift